

Amtsblatt

für die

Stadt Ludwigsfelde



22. Jahrgang

3. September 2013

Nr.: 31

Seite 1

Inhaltsverzeichnis

Seite

- | | | |
|----|---|---|
| 1. | Bekanntmachung der Beschlüsse der öffentlichen Sitzung der Stadtverordnetenversammlung Ludwigsfelde vom 27.08.2013 | 2 |
| 2. | Bekanntmachung der Beschlüsse der nichtöffentlichen Sitzung der Stadtverordnetenversammlung Ludwigsfelde vom 27.08.2013 | 4 |

**Bekanntmachung
der Beschlüsse der öffentlichen Sitzung der Stadtverordnetenversammlung Ludwigsfelde
vom 27.08.2013**

1. Petitionen zur Veröffentlichung der Aufwandsentschädigungen und Vergütungen der Stadtverordneten und des Bürgermeisters im Internet und zur Prüfung der akustischen Situation in den Sitzungsräumen der Stadtverordnetenversammlung und ihrer Ausschüsse

Die Stadtverordnetenversammlung Ludwigsfelde hat einen Beschluss zur abschließenden Beantwortung der Petitionen zum Thema Veröffentlichung der Aufwandsentschädigungen und Vergütungen der Aufsichtsratsmitglieder und zum Hörrecht der Zuhörer von Sitzungen gefasst. Im Ergebnis ist festzustellen, dass die Kommunalverfassung des Landes Brandenburg keine Verpflichtung zur Veröffentlichung der Höhe der Aufwandsentschädigungen der Stadtverordneten für ihre Tätigkeit in Aufsichtsräten enthält. Insofern gibt es auch kein mit dieser Pflicht einhergehendes Recht der Öffentlichkeit auf Veröffentlichung dieser Informationen. Weiterhin wurde die akustische Situation in den Sitzungsräumen des Rathauses geprüft. Zur weiteren Verbesserung der Akustik wird zukünftig in den Sitzungen der Ausschüsse die Mikrofonanlage bereithalten und bei Bedarf eingesetzt.

2. Umsetzung des Beschlusses Nr. 1.000.45/413.12 vom 10.07.2012 – Überprüfung der Mitglieder der Stadtverordnetenversammlung Ludwigsfelde auf eine hauptamtliche oder eine inoffizielle Mitarbeit bei dem Staatssicherheitsdienst der ehemaligen DDR

Das Verfahren zur Überprüfung der Mitglieder der Stadtverordnetenversammlung Ludwigsfelde auf eine hauptamtliche oder eine inoffizielle Mitarbeit bei dem Staatssicherheitsdienst der ehemaligen DDR beschränkt sich auf die Personen, die zum Stichtag 10.05.2013 tatsächlich Stadtverordnete waren.

3. Abberufung und Berufung von sachkundigen Einwohnern

Die Stadtverordnetenversammlung Ludwigsfelde beruft Herrn Robert Schneider mit sofortiger Wirkung als sachkundigen Einwohner im Sozial-, Schul-, Kultur- und Sportausschuss ab.

Frau Odette Dreßler wird als sachkundige Einwohnerin in den Sozial-, Schul-, Kultur- und Sportausschuss mit sofortiger Wirkung berufen.

4. Vorbereitende Untersuchungen nach § 165 Abs. 4 BauGB für die förmliche Festlegung von Industrie- und Gewerbeflächen am Standort Ludwigsfelde "An der Eichspitze" als städtebaulichen Entwicklungsbereich

- **Behandlung der Stellungnahmen der öffentlichen Aufgabenträger und der Betroffenen (Abwägungsprotokoll in der Fassung vom 27.06.2013)**
- **Kenntnisnahme des Berichts über das Ergebnis der vorbereitenden Untersuchungen (Voruntersuchungsbericht in der Fassung vom 27.06.2013)**

1. Nach Durchführung der vorbereitenden Untersuchungen für die förmliche Festlegung von Industrie- und Gewerbeflächen am Standort Ludwigsfelde "An der Eichspitze" als städtebaulichen Entwicklungsbereich (nach § 165 Abs. 4 BauGB) werden im Abwägungsverfahren (nach § 165 Abs. 3 Satz 2 BauGB) die vorgebrachten Stellungnahmen gemäß der Abstimmungsergebnisse behandelt.
2. Das dargelegte Abwägungsergebnis wird im Einzelnen und in seiner Gesamtheit bestätigt.
3. Der Bericht über das Ergebnis der vorbereitenden Untersuchungen für die förmliche Festlegung von Industrie- und Gewerbefläche am Standort Ludwigsfelde "An der Eichspitze" als städtebaulichen Entwicklungsbereich, in der Fassung vom 27.06.2013, wird zur Kenntnis genommen.

5. Satzungsbeschluss über die förmliche Festlegung von Industrie- und Gewerbeflächen am Standort Ludwigfelde "An der Eichspitze" als städtebaulichen Entwicklungsbereich nach § 165 Abs. 6 BauGB

1. Nach § 165 Abs. 6 BauGB wird die förmliche Festlegung des städtebaulichen Entwicklungsbereichs „An der Eichspitze“ als Satzung beschlossen. Der Satzung, in der Fassung vom 01.07.2013, ist gemäß § 165 Abs. 7 BauGB eine Begründung beigelegt (Anlage 2 – Entwicklungssatzung mit Begründung und Geltungsbereich).
2. Der Beschluss der Stadtverordnetenversammlung Ludwigfelde vom 08.05.2007 über den Beginn der vorbereitenden Untersuchungen wird hiermit aufgehoben.
3. Die Satzung ist gemäß § 165 Abs. 8 BauGB ortsüblich bekannt zu machen. Hierbei ist § 10 Abs. 3 Satz 2 bis 5 BauGB entsprechend anzuwenden. Auf die Genehmigungspflicht nach § 169 Abs. 1 Nr. 3 und 6 in Verbindung mit §§ 144, 145 und 153 Abs. 2 BauGB ist hinzuweisen.
4. Die Verwaltung wird gemäß § 165 Abs. 9 BauGB beauftragt, dem Grundbuchamt die rechtsverbindliche Entwicklungssatzung mitzuteilen und hierbei die von der Entwicklungssatzung betroffenen Grundstücke einzeln aufzuführen.

**6. Flächennutzungsplan der Stadt Ludwigfelde, 6. Änderung
- Behandlung der Stellungnahmen (Abwägungsprotokoll)
- Feststellungsbeschluss**

1. Nach Abwägung der öffentlichen und privaten Belange untereinander und gegeneinander werden folgende Stellungnahmen zum Entwurf der 6. Änderung des Flächennutzungsplans (i. d. F. vom 15. Juli 2013) ganz oder teilweise berücksichtigt:
 - Ministerium für Umwelt, Gesundheit und Verbraucherschutz,
 - Landesbetrieb Forst Brandenburg sowie
 - Landkreis Teltow-Fläming.
2. Den übrigen abgegebenen Stellungnahmen wird nach Abwägung der öffentlichen und privaten Belange untereinander und gegeneinander nicht entsprochen.
3. Das dargelegte Abwägungsergebnis wird im Einzelnen und in seiner Gesamtheit bestätigt.
4. In Anbetracht der Geringfügigkeit der Änderungen wird auf eine erneute öffentliche Auslegung verzichtet.
5. Die Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange sowie die Nachbargemeinden, die eine Stellungnahme abgegeben haben, sind von dem Ergebnis der Prüfung in Kenntnis zu setzen.
6. Die 6. Änderung des Flächennutzungsplans Ludwigfelde in der Fassung vom 15.07.2013 wird festgestellt. Die Begründung mit dem Umweltbericht, ebenfalls i. d. F. vom 15.07.2013, wird gebilligt.

7. Antrag des gemeinnützigen Vereins SPAS e.V. auf Zuschuss für drei Maßnahmen nach dem Arbeitsmarktinstrument „Arbeit für Brandenburg“

Der Bürgermeister wird beauftragt, die vom gemeinnützigen Verein SPAS e.V. beantragten Zuschüsse in einer maximalen Höhe von insgesamt 4.556,16 Euro für die Maßnahmen „Integration der Spätaussiedler“, „Sozialküche“ und „Koordination der Lokalen Agenda 21“ nach dem Arbeitsmarktinstrument „Arbeit für Brandenburg“ im Rahmen der Haushaltssatzung 2013, 2014 und 2015 bereitzustellen und unter folgenden Voraussetzungen auszureichen:

- a) Vorlage der Bewilligungsbescheide zur Durchführung der o. g. Maßnahmen im Rahmen des Arbeitsmarktinstrument „Arbeit für Brandenburg“.
- b) Der Zuschuss von 63,27 Euro monatlich pro bewilligte Maßnahme für die maximale Laufzeit von 24 Monaten wird nicht überschritten.

8. Namensgebung für das Kulturhaus Ludwigsfelde

Das Kulturhaus der Stadt Ludwigsfelde wird nach Abschluss der Sanierungsarbeiten mit der Wiedereröffnung unter der Bezeichnung „Klubhaus Ludwigsfelde“ betrieben.

gez. Frank Gerhard
Bürgermeister

Bekanntmachung der Beschlüsse der nichtöffentlichen Sitzung der Stadtverordnetenversammlung Ludwigsfelde vom 27.08.2013

1. Befristete Niederschlagung der Grundbesitzabgaben für die Jahre 2010 bis 2012

Die Grundbesitzabgaben für die Jahre 2010 bis 2012 in Höhe von 20.928,39 € werden befristet niedergeschlagen.

2. Aufhebung des Beschlusses Nr. 1.503.57/513.13 vom 11.06.2013 – Vergabe von Bauleistungen: Umbau und energetische Sanierung des Kulturhauses Ludwigsfelde, Ausschreibungspaket 3, Los 14 – Malerarbeiten

Der Beschluss Nr. 1.503.57/513.13 vom 11.06.2013 zur Vergabe von Bauleistungen des Loses 14 – Malerarbeiten für den Umbau und die energetische Sanierung des Kulturhauses Ludwigsfelde an das Unternehmen OPTTEAM Malerfachbetrieb GmbH wird aufgehoben.

3. Vergabe von Bauleistungen: Umbau und energetische Sanierung des Kulturhauses Ludwigsfelde, Ausschreibungspaket 3, Los 14 – Maler- und Stuckarbeiten

Der Bürgermeister wird beauftragt, Bauleistungen des Loses 14 – Maler- und Stuckarbeiten für den Umbau und die energetische Sanierung des Kulturhauses Ludwigsfelde an folgende Unternehmen zu vergeben:

Los 14a - Malerarbeiten

Heinrich Schmid GmbH & Co. KG
Wetzlarer Straße 64
14482 Potsdam

Los 14b - Stuckarbeiten

Kla-Be GmbH
Gottlieb-Daimler-Straße 18
14974 Ludwigsfelde.

gez. Frank Gerhard
Bürgermeister

**Herausgeber: Stadt Ludwigsfelde, Rathausstraße 3, 14974 Ludwigsfelde
Das Amtsblatt für die Stadt Ludwigsfelde erscheint nach Bedarf und ist kostenlos im Rathaus der Stadt Ludwigsfelde, Rathausstraße 3, Bürgerservice, 14974 Ludwigsfelde zu den Sprechzeiten erhältlich, bei Postzustellung gegen Erstattung der Portokosten.**